

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0872
erstellt am: 22.05.2013

Abteilung: Kreisvolkshochschule
Verfasser/in: Iris Hoch / Ernst Heiligenthal
Aktenzeichen: L-2/2 Hc/hei

Änderung der Gebührenordnung der KVHS Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.06.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	19.06.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.06.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	24.06.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/Ausschuss für Schule und Soziales/Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Mit Wirkung zum 1. September 2013 wird die Gebührenordnung der Kreisvolkshoch-
schule Bergstraße vom 20. Juni 2011 - wie folgt - geändert:

- Die Deckelung der Gebühren (Erhöhung um maximal 12 Euro) wird nicht mehr angewandt.
- Die Gebühr für Deutschkurse (DaF) beträgt einheitlich 2,30 Euro pro Unterrichtseinheit."

Erläuterung:

Änderung der Gebührenordnung vom 20. Juni 2011

Die KVHS wendet seit dem Herbstsemester 2011 eine neu strukturierte Gebührenord-
nung an. Damit wurde ein höheres Maß an Gerechtigkeit hergestellt - Rahmenbedin-
gungen fließen in die Kalkulation ein.

Da bei der Umstrukturierung einige Kurse erheblich teurer geworden wären, berücksich-
tigt die Gebührenordnung eine Deckelung der Erhöhung auf nominal 12 Euro pro Kurs.
Dies war eine Übergangsphase. Die Gebührendeckelung wird aufgehoben.

Davon betroffen sind acht Kurse in Englisch und Spanisch. Im Bereich Deutsch als Fremdsprache waren alle Kurse von der Deckelung betroffen. Höhere Gebühren sind für den Kundenkreis dieser Angebote nur schwer leistbar. Deshalb vermindert sich in allen DaF-Kursen der Preis pro Unterrichtseinheit um 0,20 Euro auf nominal 2,30 Euro. Dies ist als Beitrag zur sprachlichen Integration ausländischer Mitbürger zu werten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufhebung der Gebührendeckelung sind Mehreinnahmen von maximal 400 Euro zu erwarten. Die Absenkung der Gebühren für DaF-Kurse bleibt ohne finanzielle Auswirkung, weil die bislang angewandte Deckelung der neu anzuwendenden UE-Gebühr entspricht.